

Der Wahlleiter der Stadt Haßfurt

BEKANNTMACHUNG

Absage der Sitzung des Gemeindewahlausschusses am 09. März 2026

Der Gemeindewahlausschuss entscheidet gemäß Art. 19 Abs. 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) über die Feststellung der abschließenden Ergebnisse der Stadtratswahl und der Wahl der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters sowie über die Feststellung der Notwendigkeit einer Stichwahl einer ersten Bürgermeisterin oder eines ersten Bürgermeisters.

Da keine Stichwahl zur ersten Bürgermeisterin oder zum ersten Bürgermeister erforderlich ist, wird der Gemeindewahlausschuss

am Montag, den 9. März 2026, 14:00 Uhr,

nicht zusammentreten.

Haßfurt, 08.03.2026

Gemeindewahlleiter
gez. G e i e r

Angeschlagen/Veröffentlicht am:
08.03.2026

Abgenommen am:

Veröffentlicht im: Internet auf der Website der Stadt Haßfurt